

# Muss ich mit auf Klassenfahrt

**Beitrag von „MrsPace“ vom 5. März 2017 18:01**

## Zitat von chilipaprika

In dem Fall geht es aber um eine Fahrt nach den Osterferien. Die (mehr oder weniger) subtile "Empfehlung", spontan krankzumachen, ist also nicht nur ein Dienstvergehen, sondern auch noch unkollegialer, da es dann jemanden trifft, der innerhalb eines Tages alles organisieren muss.

Das beantwortet allerdings leider meine Frage nicht: Wie kann ein Kollege rechtskonform handeln, wenn er Mittwoch erfährt, dass er kommenden Montag auf Klassenfahrt gehen muss (dienstliche Verpflichtung) und bis dahin keine Kinderbetreuung organisiert bekommt? Ich nehme es dem Kollegen nicht übel, dass er sich krank gemeldet hat. Er kann ja schließlich die Kinder nicht alleine zuhause hocken lassen. Da kommt er dann nämlich wiederum seiner Fürsorgepflicht nicht nach. In diesem Fall hatte übrigens kein Kollege Mehrarbeit, weil die Fahrt dann ausgefallen ist.

Hätte die SL in diesem Fall evtl. mal breit im Kollegium gefragt, hätte die Fahrt unter Umständen stattfinden können. Nein, stattdessen muss sie ihre Macht demonstrieren, indem sie jemanden dienstlich verpflichtet. Leidtragende sind in diesem Fall die Schüler. Ich sehe auch nicht ein, dass ein Kollege sich dann die Schuld geben lassen muss für die Unzulänglichkeiten einer katastrophalen Schulführung...